



# Förderrichtlinien PANDOTA

## **PANDOTA-Promotionsförderung**

Ein Engagement eines Förderers  
der Universität Konstanz

### **Kontakt**

Susanne Mahler-Siebler  
Leiterin Stabsstelle Kommunikation und Marketing  
Tel.: 07531 88-5367 | [susanne.mahler-siebler@uni-konstanz.de](mailto:susanne.mahler-siebler@uni-konstanz.de)

Birgit Serrano Gómez  
Stabsstelle Kommunikation und Marketing  
+49 7531 88-4910 | [birgit.serrano-gomez@uni-konstanz.de](mailto:birgit.serrano-gomez@uni-konstanz.de)

Helgard Fischer  
Sektionsreferentin  
+49 7531 88-2413 | [sek1.ref@uni-konstanz.de](mailto:sek1.ref@uni-konstanz.de)

Universitätsstraße 10  
78464 Konstanz



Im Rahmen der PANDOTA-Promotionsförderung sollen Promovierende der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Sektion gefördert werden. Das Wort „PANDOTA“ ist ein Neologismus aus dem Namen des Spenders, Lothar Reinhold Panter (†), und altgriechischen Worten.

## Förderrichtlinien

### Inhalt

1. Forschungsgebiet	2
2. Zielgruppe	2
3. Auswahlkriterien	2
4. Förderformat	2
5. Ausschreibung	2
6. Bewerbung   Bewerbungsfrist	2
7. Auswahlverfahren   Bewilligung	3
8. Zahlungsmodalitäten   Mittelverwendung	3
9. Berichtspflichten	3
10. Außendarstellung   Veröffentlichung	4
11. Rechte an Arbeitsergebnissen	4

## **1. Forschungsgebiet**

Das Forschungsgebiet umfasst die Mathematisch-Naturwissenschaftliche Sektion der Universität Konstanz.

## **2. Zielgruppe**

Zielgruppe sind Promovierende in der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Sektion an der Universität Konstanz. Antragsberechtigt sind alle Personen, die zwischen dem 15.11. des Antragsvorjahres und dem 14.11. des Antragsjahres zur Promotion zugelassen wurden oder die ein konkretes Promotionsvorhaben mit Zusage einer betreuenden Professorin oder eines betreuenden Professors vorlegen können. Die Annahme als Doktorandin oder Doktorand muss im zweiten Fall innerhalb von 180 Tagen erfolgen. Eine Perspektive für die Finanzierung des Promotionsvorhabens sollte (möglichst) vorliegen.

## **3. Auswahlkriterien**

Die Promovierenden werden auf Basis der Master-Abschlussnote und nach dem Leistungskriterium ausgewählt.

## **4. Förderformat**

Insgesamt 12 Promovierende erhalten je 5.000 Euro, die innerhalb von zwei Jahren für Sachmittel zu verwenden sind. Die Förderungen werden auf die Fachbereiche Biologie, Chemie, Informatik und Informationswissenschaft, Mathematik und Statistik, Physik und Psychologie gleichmäßig verteilt.

## **5. Ausschreibung**

Die Mathematisch-Naturwissenschaftliche Sektion fordert durch die universitätsöffentliche Ausschreibung unter Fristsetzung zur Bewerbung auf. Dies erfolgt über digitale und analoge Kommunikationskanäle durch die Stabsstelle Kommunikation und Marketing, die Stabsstelle Universitätsentwicklung, Forschungssupport und Transfer, die Fachbereiche und die Sektion. Dazu gehört auch die persönliche Ansprache möglicher Bewerberinnen und Bewerber.

## **6. Bewerbung | Bewerbungsfrist**

Die Bewerbungsunterlagen umfassen:

- Motivationsschreiben
- Vorhabenbeschreibung zur Promotion (maximal 1 DIN A4-Seite)
- Akademischer Lebenslauf

- Urkunde und Zeugnis des Masterabschlusses
- Entweder Annahme zur Promotion ODER Zusage einer betreuenden Professorin / eines betreuenden Professors
- Einwilligung zum Datenschutz

Bitte senden Sie die Dokumente in einem gebündelten PDF mit einer Maximalgröße von 5 MB an **sek1.ref@uni-konstanz.de**. Die PDF-Datei wird nach dem Muster „IhrNachname\_IhrVorname\_Forschungsprojekt“ benannt.

Bewerbungen können nicht wiederholt erfolgen.

Die Ausschreibung erfolgt jährlich.

## **7. Auswahlverfahren | Bewilligung**

Die Auswahl für die PANDOTA-Promotionsförderung ergibt sich über die Master-Abschlussnote. Es wird schriftlich über das Ergebnis informiert. Bewilligungen oder Ablehnungen werden nicht begründet.

## **8. Zahlungsmodalitäten | Mittelverwendung**

Für die PANDOTA-Promotionsförderung wird ein zweckgebundenes, von der/vom Promovierenden zu verwaltendes Projektkonto eingerichtet. Die Verwendung ist auf Personalmittel (Studentische oder wissenschaftliche Hilfskräfte) und Mittel für Sachen, Geräte (Verbrauchsmittel), Reisen, Veranstaltungen oder Kosten für Studien und Veröffentlichungen beschränkt.

Falls die/der Promovierende die Universität Konstanz während der Förderzeit verlässt, verbleibt die finanzielle Abwicklung bei der Universität Konstanz. In diesem Fall sowie in den Fällen, dass das Promotionsprojekt nicht weitergeführt wird oder die Mittel nicht vollständig verwendet werden, wird die Restfördersumme auf das Projektkonto der PANDOTA Promotionsförderung überwiesen und für folgende Förderungen verwendet. Sind die Fördermittel erschöpft, ist die PANDOTA Promotionsförderung beendet. Ein Abbruch der Promotion ist der Universität unverzüglich mitzuteilen.

## **9. Berichtspflichten**

Die/der Promovierende informiert die Universität Konstanz in Form eines Abschlussberichts (1.650 - 2.475 Zeichen mit Leerzeichen) im gebündelten PDF-Format an [fundraising@uni-konstanz.de](mailto:fundraising@uni-konstanz.de) und [sek1.ref@uni-konstanz.de](mailto:sek1.ref@uni-konstanz.de). Der Bericht besteht aus:

- Sachbericht: Angaben zum Promotionsstand und zu besonderen Vorkommnissen bei der Umsetzung sowie zum Promotionsende und zu Gründen für etwaige Abweichungen
- Finanzbericht: Nachweis durch die Buchungsliste des Projektkontos

## **10. Außendarstellung | Veröffentlichung**

Die Universität legt Wert darauf, über die Vorhaben der Geförderten zu berichten. Für entsprechende Presseinformationen in online und/oder digitalen Medien stehen die Geförderten nach Möglichkeit zur Verfügung. Darüber hinaus wird um einen allgemein verständlichen Text (400 - 800 Zeichen mit Leerzeichen) im Word-Format sowie um zwei bis drei Fotos über die/den Promovierenden und die Arbeit gebeten.

Insbesondere ist die Universität entsprechend ihrer wesentlichen Tätigkeit als Forschungseinrichtung frei eine Verbreitung der Forschungsergebnisse vorzunehmen (gemäß Unionsrahmen für staatliche Beihilfen zur Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation (2014/C 198/01)).

## **11. Rechte an Arbeitsergebnissen**

Das Erreichen eines bestimmten Forschungsziels wird nicht geschuldet. Die Rechte an in den Projekten erzielten schutzrechtsfähigen oder nicht-schutzrechtsfähigen Geistigen Eigentums (z. B. Entwicklungs- und Arbeitsergebnisse, Knowhow, Urheberrechte, Erfindungen, sonstiges Geistiges Eigentum) sind nach den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen zu beurteilen (z. B. Arbeitnehmererfindergesetz).

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Mit der Unterschrift im Bewerbungsschreiben bestätigt der/die Bewerber\*in diese Richtlinien.